



# Familienförderung in Thüringen





## Überblick

1. Ausgangslage: erstes Familienförderungssicherungsgesetz 2006
2. Das neue Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG) 2018
  - 2.1 Die überregionale Familienförderung: der Landesfamilienförderplan und der Landesfamilienrat
  - 2.2 Die regionale Familienförderung: das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“
  - 2.3 Aktueller Stand LSZ und überregionale Familienförderung



## 1. Ausgangslage: erstes Familienförderungssicherungsgesetz 2006 - 2018

- Maßnahmen der Familienerholung und Familienbildung
- Familienzentren
- Familienverbände
- Familienferienstätten
- Investitionen
- überörtliche Projekte, Modellvorhaben

Problem: Land entscheidet über Fördermaßnahmen, die auf der örtlichen Ebene stattfinden:

- fehlende Orientierung am tatsächlichen Bedarf
- geringe Beteiligung der Zielgruppen
- Versäulung der Förderstrukturen - parallele Angebote – Angebotslücken
- fehlende Vernetzung

# 1. Ausgangslage: Neustrukturierung Familienförderung in Thüringen

Neustart Thüringer Familienförderung in 2014:

- Koalitionsvertrag 2014: „Wir stehen für eine Politik, die Familien mit ihren *individuellen Bedürfnissen* stärkt. Vereinbart wird deshalb [...] ein *Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“* in Höhe von *zehn Millionen Euro* jährlich für familienunterstützende Leistungen *in den Kommunen gemeinsam mit den familienpolitischen Akteurinnen und Akteuren* zu konzipieren ....“
- setzt umfangreichen Beteiligungsprozess in Gang zur Konzipierung des LSZ, bei gleichzeitiger Neuausrichtung der Familienförderung durch Novellierung des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes



## 2. Das neue Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG)

Grundlegender, inklusiver Familienbegriff

- **§ 2 Begriff der Familie:** „Familie im Sinne dieses Gesetzes ist eine vom gewählten Lebensmodell unabhängige Gemeinschaft, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und füreinander da sind, unabhängig von einer Eheschließung oder der Form, in der sie zusammenleben, sowie der sexuellen Orientierung.“

## 2. Das neue Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG)

### Die zwei Säulen in der neuen Thüringer Familienförderung

- **§ 4 Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“:** Das Land unterstützt und fördert die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung durch ein Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und untersetzt dieses mit einer jährlichen Gesamtförderung in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro.
- **§ 5 Landesfamilienförderplan:** (1) Das für Familienförderung zuständige Ministerium erarbeitet einen **Landesfamilienförderplan**, der auf Grundlage einer Feststellung des Bestandes den Bedarf an Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten der Familienförderung von überregionaler Bedeutung ausweist. Der Landesfamilienförderplan ist regelmäßig, aber mindestens einmal in jeder Legislaturperiode, zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben. Die Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt. (2) Der Landesfamilienförderplan stützt sich auch auf die Erfassung von Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Familien. Er ist unter Beteiligung eines einzurichtenden **Landesfamilienrates** zu erarbeiten. Der Landesfamilienförderplan ist vom Landesjugendhilfeausschuss für die in dessen Zuständigkeitsbereich fallenden Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte zu beschließen.



## 2. Das neue Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG)

### 2.1 die überregionale Familienförderung: Landesfamilienförderplan und Landesfamilienrat

Erster Landesfamilienförderplan trat zum 1. Januar 2021 in Kraft / Landesfamilienrat ab 2020

#### Grundlage:

- Feststellung des Bestandes an Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten der Familienförderung (überregional)
- Erfassung von Wünschen, Interessen und Bedürfnissen von Familien (Familienbefragung)
- Überprüfung und Fortschreibung mindestens 1 x in jeder Legislaturperiode

#### Inhalte:

- Förderung von Familienverbänden und -organisationen
- Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und -bildung
- Förderung überregional bedeutsamer Projekte der Familien- und Seniorenpolitik

## 2.2 die regionale Familienförderung: das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

- 2015 Initiierung, Steuerungsgruppe mit fünf bis sechs Landkreisen/ kreisfreien Städten
- 2016/17 Erarbeitung eines Konzeptes; breites Beteiligungsverfahren unter Einbindung der kommunalen Ebene, freier Träger und Ressorts auf Landesebene
- 2018 Erprobung in zwei Modellkommunen und Evaluation der Modellphase
- 2018 Verankerung im Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung
- 2019 flächendeckende Implementierung in allen 23 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten
- Attraktivität erhöht durch ein Stufenmodell:
  - Stufe 1 = Bestandsförderung
  - Stufe 2 = Bestand + Planungsgrundlagen
  - Stufe 3 = fachspezifische, integrierte Planung der regionalen Familienförderung





## 2.2 die regionale Familienförderung: das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

Fördergrundlagen: Thüringer Familienförderungsgesetz und Richtlinie LSZ

### Gesetzlicher Rahmen:

- pluraler Familienbegriff und mind. 10 Mio. Haushaltsansatz

### Fördergegenstand:

- Mikro-, Marko- und Modellprojekte in Handlungsfeldern 1 – 6

### Zuwendungsvoraussetzungen:

- fachspezifische integrierte Planung, unter Einbindung von familienpolitischen Akteuren und den Adressaten (Familien und Senioren)
- Einhaltung Qualitätsstandards und Fachliche Empfehlungen

### Zuwendungsempfänger:

- Landkreise und kreisfreie Städte; Weitergabe der Mittel an Träger



## 2.2 die regionale Familienförderung: das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

### Ziele

- Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen – das Land fördert, die Kommune steuert,
- Etablierung einer integrierten Planung, gemeinsam mit den Adressat:innen und Akteuren vor Ort, um so zu bedarfsorientierten Angebote zu kommen
- Vernetzung bestehender Angebote und Ergänzung durch neue, bedarfsgerechte Angebote vor allem im ländlichen Raum (Mobilisierung von Angeboten, zugehende Verweisberatung etc.)
- Etablierung eines neuen Dialoges mit allen Akteuren auf kommunaler Ebene / landesweit

Voraussetzungen (mit Blick auf die Evaluation des Programms und der Modellphase)

1. Politischer Wille
2. Vorerfahrungen im Bereich Sozialplanung
3. Planungspersonal



## 2.3 Aktueller Stand Thüringer Familienförderung

- Fördersumme LSZ in 2022 = 14.498 Mio. EUR
- Fördersumme überregionale Familienförderung in 2022 = 1.71 Mio. EUR
- 21 (von 22) Landkreise + kreisfreie Städte setzen das LSZ in Gänze um
- LSZ Richtlinie fortgeschrieben zum 01.01.2022
- Novellierung des ThürFamFöSiG und Anhebung der jährlichen Fördersumme LSZ auf 15.898 Mio. EUR



# Familien stärken – gemeinsam gestalten

## Zusammenleben in Thüringen



### Kontakt

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie

Referat 25 | Familien- und Seniorenpolitik

Werner-Seelenbinder-Straße 6 | 99096 Erfurt |

Postfach 900354 | 99106 Erfurt

Tel: +49 (0) 361 57 3811251

[www.lsz-thueringen.de](http://www.lsz-thueringen.de)

[stefanie.hammer@tmasgff.thueringen.de](mailto:stefanie.hammer@tmasgff.thueringen.de) (LSZ)

[Benjamin.froehlich@tmasgff.thueringen.de](mailto:Benjamin.froehlich@tmasgff.thueringen.de) (üFF, LFR)

